

**55. Tagung der Kammerversammlung  
am 12. November 2016**

**Beschlussvorlage Nr. 4**

**Satzung  
zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer**

**Vom 28. November 2016**

Aufgrund von § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 12. November 2016 die folgende Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24. Juni 2013 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24. Juni 2013, veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 7/2013, Seite 289, wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird nach dem Wort „gelten“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Betriebsmittelrücklage ist in der erforderlichen Höhe vorzusehen und wird jährlich neu bewertet.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Hierbei sind die einschlägigen Normen der Sächsischen Haushaltsordnung, des Sächsischen Heilberufekammergesetzes sowie der handelsrechtlichen Vorschriften, die Hauptsatzung, die Haushalts- und Kassenordnung und weitere finanzbezogene Vorschriften der Sächsischen Landesärztekammern zu beachten.“

4. Die Anlage 2 „Gliederung Finanzplan“ wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „Wirtschaftsjahres“ wird jeweils durch das Wort „Haushaltsjahres“ ersetzt.
- b) Im Gliederungspunkt „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ werden die Wörter „+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven (Entnahme und Auflösung von Rücklagen)  
./. Auszahlungen an Liquiditätsreserven (Bildung von Rücklagen)“ gestrichen.
- c) Der Gliederungspunkt „Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven“ wird gestrichen.

5. Die Anlage 3 „Gliederung Bilanz“ wird wie folgt geändert:

Im Gliederungspunkt „Aktiva A III.“ werden die Nummern 1 und 2 gestrichen.

## **Artikel 2**

Die Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Dresden, 12. November 2016

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer bekannt gemacht.

Dresden, 28. November 2016

Erik Bodendieck  
Präsident